



Globasnitz  
Globasnica



## GEMEINDE GLOBASNITZ / OBČINA GLOBASNICA

9142 Globasnitz/Globasnica 111, Bezirk Völkermarkt/okraj Velikovec

### NIEDERSCHRIFT

über die am 27.4.2023 im Gemeindeamt der Gemeinde Globasnitz/Globasnica stattgefundene 8. Sitzung des Gemeinderates, die 1. im laufenden Jahr.

#### **ANWESEND:**

Bgm. Bernhard Sadovnik als Vorsitzender, Vizebgm. Peter Hutter, GV Christian Koren, GRin Mag. Milena Lipuš-Hartmann, GRin Tanja Nachbar, GR Jakob Greiner, GRin Veronika Stern, GR Johann Bricman  
GR Sandro Turk, GR Martin Britzmann, GRin Brigitta Slamanig, GR Christian Rutter, GR Thomas Greiner  
GR Simon Harrich, GR Harald Schierhuber

#### **Entschuldigt:**

GR Florian Primosch, GR Mag.(FH) Hannes Guggenberger

**Vom Amt:** Amtsleiter Alois Opetnik, MBA, FV Albin Dlopst

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 19.4.2023 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

#### **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 15 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

#### **FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:**

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

#### **Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Brigitta Slamanig und Simon Harrich bestellt. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

#### **Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner**

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Johann Bricman und Harald Schierhuber bestellt.

#### **Punkt 5: Mandatsverzicht Vizebgm. Manfred Slanitz: Nachwahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeisters Nachwahl des Mitgliedes im Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung**

Bgm. Bernhard Sadovnik berichtet, dass Vizebgm. Manfred Slanitz mit Schreiben vom 13.4.2023 auf sein Gemeinderatsmandat und auch auf sein Ersatzmandat gemäß § 30 (2) K-AGO verzichtet hat. Gleichzeitig endet auch seine Funktion als 2. Vizebürgermeister der Gemeinde Globasnitz. Von der Zukunft Globasnitz SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde im Rahmen der heutigen Sitzung folgender Wahlvorschlag unterschrieben und vorgebracht:

Zum 2. Vizebürgermeister: Gemeinderat Sandro Turk

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages den vorgeschlagenen 2. Vizebürgermeister als gewählt.

Der neu gewählte 2. Vizebürgermeister legt daraufhin das Gelöbnis ab. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift verfasst und dieser Niederschrift als Beilage angefügt.

Aufgrund der Mandatsverzichtes von Herrn Manfred Slanitz werden in Entsprechung des § 26 K-AGO von der Zukunft Globasnitz SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Person als Mitglied im Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung vorgeschlagen:

#### **Ausschuss : Kontrolle der Gebarung**

Mitglied Gemeinderat Thomas Greiner.

Herr Thomas Greiner ist auf dem Wahlvorschlag der Zukunft Globasnitz SPÖ-Gemeinderatsfraktion an 7. Stelle gereiht. Der vor ihm liegende Gemeinderat Ing. Werner Gorenschek hat eine Verzichtserklärung zugunsten der Vorrückung des Gemeinderates Thomas Greiner abgegeben.

Der Vorsitzende erklärt somit Herrn GR Thomas Greiner als Mitglieder des Ausschusses zur Kontrolle der Gebarung für gewählt

#### **Punkt 6: Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses**

GR Simon Harrich bringt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.3.2023. Bei dieser Sitzung wurde die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 13.12.2022 bis einschließlich 29.3.2023 überprüft.

Ebenso erfolgte eine Durchsicht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022.

Im Rahmen der Sitzung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7: Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022**

Von FV Albin Dlopst wurde die Jahresrechnung 2022 erstellt und ist bereits aufsichtsbehördlich geprüft.

Im Wesentlichen liegen folgende Ergebnisse vor:

### **3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:**

Erträge:	4.304.760,51
Aufwendungen:	4.038.475,81
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	6.673,58
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00):</b>	<b>259.611,12</b>

### **3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):**

Einzahlungen:	4.136.049,67
Auszahlungen:	3.810.626,86
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5):</b>	<b>325.422,81</b>

### **3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):**

Einzahlungen:	1.946.971,23
Auszahlungen:	1.936.602,31
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6):</b>	<b>10.368,92</b>

### **3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln (SA7):** 335.791,73

Anfangsbestand liquide Mittel	67.505,93
Endbestand liquide Mittel	365.004,37
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquider Mittel	41.236,39

### 3.5.1. Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist ein positives Nettoergebnis (SA00) von € 259.611,12 auf. Das positive Ergebnis ergibt sich durch Mehreinnahmen von € 54.863,80 und Minderausgaben von 177.347,32 gegenüber dem Voranschlag 2022. In diesem Plus nicht enthalten sind die Gebührenhaushalte. Rechnet man diese heraus verringert sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 152.763,06.

### 3.5.2. Finanzierungsrechnung:

Die Finanzierungsrechnung, bestehend aus der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit, weist ein positives Ergebnis (SA5) der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 325.422,81 auf. Das positive Ergebnis ergibt sich durch Mindereinnahmen von € 91.350,33 und Minderausgaben von € 312.373,14 gegenüber dem Voranschlag 2022.

Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte, ergibt sich ein positives Ergebnis (SA5) von € 203.720,42. Der Finanzierungshaushalt hat sich im Vergleich zum Budget deshalb besser entwickelt als erwartet, weil wie bereits erwähnt, die Einnahmen aus den Ertragsanteilen höher ausgefallen sind.

### 3.5.3. Gebührenhaushalte:

Wie die Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) die Zahlen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung beeinflussen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

<b>Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b>				
	<b>EHH</b>	<b>EHH</b>	<b>FHH</b>	<b>FHH</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>266.284,70</b>	<b>259.611,12</b>	<b>492.173,83</b>	<b>325.422,81</b>
<b>abzüglich:</b>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	19.302,59	19.302,13	30.646,36	29.658,15
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	85.711,73	85.711,73	154.700,52	83.781,97
Müllentsorgung - Ansatz 852:	8.506,62	8.504,70	8.269,41	8.269,41
Wohnhäuser - Ansatz 853:	0,00	-6.670,50	-7,14	-7,14
Sonstige Märkte - Ansatz 828:	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHH:</b>	<b>152.763,76</b>	<b>152.763,06</b>	<b>298.564,68</b>	<b>203.720,42</b>

### Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH):

	<b>(SA 1)</b>
<b>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen</b> (Konten 294 u. 295)	<b>298.564,68</b>
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))	<b>0,00</b>
<b>abzüglich:</b>	
<b>Kapitaltransfer Ansatz - 522, 782</b>	<b>-72.650,00</b>
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))	
<b>BZ-Weiterleitungen an Externe</b> (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)	<b>0,00</b>
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))	
<b>Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte</b>	<b>0,00</b>
(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36.), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	
<b>Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen</b> (Konto 936)	<b>0,00</b>
(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)	
<b>Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen</b> (Konto 910)	<b>141,43</b>
(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)	
<b>Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>	
<b>(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:</b>	<b>226.056,11</b>

### 3.5.4. Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

Die im Voranschlag 2022 aufgenommenen Projekte wurden überwiegend realisiert und etliche Vorhaben werden noch im Jahr 2023 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Invest.-Nr.	Bezeichnung der investiven Einzelvorhaben	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ergebnis Vorj.	Gesamt	Laufzeit
1200051	Gedenkstätte für Kriegsofopfer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2022 bis 2023
1200034	Asphaltierung nach Kanalbau BA04	0,00	0,00	0,00	-8.256,00	-8.256,00	2017 bis 2023
1200048	Asphaltierung nach Kanalbau BA05 (im Bau)	346.666,00	359.574,65	-12.908,65	-30.329,58	-43.238,23	2020 bis 2023
1200050	Errichtung Buswartehaus Gemeindeparkplatz	660,23	1.798,30	-1.138,07	1.138,07	0,00	2021 bis 2022
1200046	Radinfopoint Jaunstein	5.476,52	4.544,38	932,14	-933,14	-1,00	2019 bis 2023
1200023	Abwasserbeseitigungsanlage BA01	0,00	0,00	0,00	43.840,33	43.840,33	2015 bis 2023
1200024	Abwasserbeseitigungsanlage BA02	0,00	3.506,82	-3.506,82	49.606,89	46.100,07	2016 bis 2023
	<b>Summe:</b>	<b>352.802,75</b>	<b>369.424,15</b>	<b>-16.621,40</b>	<b>55.066,57</b>	<b>38.445,17</b>	

### 3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	19.491.726,06
Summe PASSIVA:	19.491.726,06
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	2.783.435,19

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Globasnitz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 242.343,36 vermindert und liegt nun bei € 19.491.726,06. Der Vermögensrückgang lässt sich Großteils durch die Abschreibung erklären, die im Haushaltsjahr 2022 höher ausgefallen ist als die getätigten Investitionen.

Auf der **Aktivseite** wird das Vermögen dargestellt, welches sich in Anlage- und Umlaufvermögen gliedert. Das Sachanlagevermögen ist die größte Position der Aktiva. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € -465.201,16 ist dadurch erklärbar, dass die Abschreibung für Sachanlagen höher war als die Summe, die investiert wurde.

1. AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
Sachanlagen	18.427.965,62	18.893.166,78	-465.201,16
Aktive Finanzinstrumente	12.434,00	11.553,02	880,98
Langfristige Forderungen	562.702,47	577.514,29	-14.811,82
Kurzfristige Forderungen	123.619,60	184.329,40	-60.709,80
Liquide Mittel	365.004,37	67.505,93	297.498,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.491.726,06</b>	<b>19.734.069,42</b>	<b>-242.343,36</b>

Auf der **Passivseite** wird dargestellt, wie das Vermögen der Gemeinde Globasnitz finanziert wird. Die Finanzierung kann mittels Eigenkapital oder Fremdkapital erfolgen.

2. PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
Saldo der Eröffnungsbilanz	2.280.825,81	2.453.744,42	-172.918,61
Kumuliertes Nettoergebnis	390.759,80	-41.769,93	432.529,73
Haushaltsrücklagen	109.162,91	102.489,33	6.673,58
Neubewertungsrücklagen	2.686,67	1.805,69	880,98
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.661.687,76	13.949.159,76	-287.472,00
Langfristige Finanzschulden	2.726.820,05	2.885.709,16	-158.889,11

### Kumuliertes Rechnungsergebnis RA 2019 bis 2022

GHH - Bereiche:	RA 2019 (Soll)	RA 2020 (SA00)	kumul. Erg. 2020	RA 2021 (SA00)	kumul. Erg. 2021	RA 2022 (SA00)	kumul. Erg. 2022
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-8.460,50	0,00	-8.460,50	19.306,02	10.845,52	19.302,13	30.147,65
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	86.931,47	-231.499,28	-144.567,81	335.802,33	191.234,52	85.711,73	276.946,25
Müllentsorgung - Ansatz 852:	5.634,09	0,00	5.634,09	1.285,47	6.919,56	8.504,70	15.424,26
Wohngebäude - Ansatz 853:	5.602,94	1.067,56	6.670,50	0,00	6.670,50	-6.670,50	0,00
Sonstige Märkte - Ansatz 828:	-2.544,77	0,00	-2.544,77	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme GHH:</b>	<b>87.163,23</b>	<b>-230.431,72</b>	<b>-143.268,49</b>	<b>356.393,82</b>	<b>215.670,10</b>	<b>106.848,06</b>	<b>322.518,16</b>
<b>operative Tätigkeit:</b>	<b>85.755,38</b>	<b>-282.378,35</b>	<b>-196.622,97</b>	<b>135.624,70</b>	<b>-63.543,04</b>	<b>152.763,06</b>	<b>89.220,02</b>
<b>Zwischensumme SA00:</b>	<b>172.918,61</b>	<b>-512.810,07</b>	<b>-339.891,46</b>	<b>492.018,52</b>	<b>152.127,06</b>	<b>259.611,12</b>	<b>411.738,18</b>
<b>Änderung erstmalige EB:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.978,38</b>	<b>-20.978,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.978,38</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>172.918,61</b>	<b>-512.810,07</b>	<b>-339.891,46</b>	<b>471.040,14</b>	<b>131.148,68</b>	<b>259.611,12</b>	<b>390.759,80</b>

### 1. Begutachtung - Ergebnis der Aufsichtsbehörde

Der Rechnungsabschlussentwurf 2022 wurde am 27.03.2023 durch die zuständige Revisionsbedienstete von der Unterabteilung "Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement" in stichprobenartiger Form überprüft.

Feststellungen nach Begutachtungsbereichen

#### a) Kostendeckend zu führende Betriebe

Die Gemeinde ist der aufsichtsbehördlichen vorgegebenen Darstellung des kumulierten Nettoergebnisses je kostendeckend zu führenden Betrieb (mit marktbestimmter Tätigkeit) bzw. für die operative Gebarung nachgekommen. Die Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss

2019 wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022 von den Konten 930... auf die Konten 9319.. umgebucht.

Anzumerken ist, dass die Ergebnisse 2022 in Summe am Konto 9600 (Gewinn- und Verlustkonto) aufscheinen, aber nicht auf die einzelnen Kapitalausgleichskonten verbucht wurden.

#### b) Nachweise und Beilagen

Die Listen zu Forderungen und Verbindlichkeiten als verpflichtete RA-Nachweise gemäß K-GHG weichen (insbesondere für die nicht voranschlagswirksame Gebarung) erheblich von den jeweiligen Bilanzpositionen in der Vermögensrechnung 2022 ab.

Der Gemeindeaufsichtsbehörde konnte im Zuge der Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 weder ein Kassenbuch gemäß den Kriterien nach § 40 K-GHG noch ein Buchungsjournal gemäß den Kriterien nach § 49 K-GHG vorgelegt werden.

Zu den Feststellungen ist anzumerken, dass es bei diesen IT-mäßig generierten Auswertungen in der Software "GeOrg" für alle Gemeindegkunden der Fa. "Comm-Unity" nach wie vor Probleme gibt. Die Gemeinden haben die entsprechende IT-mäßige Umsetzung der verpflichteten Rechnungsabschlussbestandteile bei den von ihnen beauftragten Software-Unternehmen einzufordern.

Im Rahmen der Diskussion wird von allen Fraktionen der Dank für den positiven Rechnungsabschluss 2022 an den Finanzverwalter und dem Bgm. Bernhard Sadovnik ausgesprochen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Punkt 8: Änderung des Stellenplanes**

GV Christian Koren bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2022 wurde beschlossen, dass die Nachbesetzung der Kindergartenhelferin ab 01.7.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (derzeit 68,75 %) erfolgen soll. Dies wurde durch die längeren Öffnungszeiten und durch die Sommerbetreuung im August begründet. Mit dem derzeitigen Personalstand ist die Betreuung der Kinder nur durch Leistung von Überstunden möglich.

Die geplante Änderung des Stellenplanes wurde auch aufsichtsbehördlich genehmigt, wobei von der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen wurde, dass beim Kindergarten im Jahr 2022 im Finanzierungsvorschlag ein Abgang von -223.300,00 ausgewiesen wird. Von der Gemeinde ist die Entstehung dieses Abganges ehestmöglich zu evaluieren bzw. Bedeckungen durch Mehreinnahmen im Abschnitt 2400 zu prüfen.

Der Gemeindevorstand hat daher den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 27.4.2023, Zahl: 011-0/1-2023 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird. (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes - K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner

Gemeindevertragsbedienstetengesetzes - K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, wird verordnet:

## § 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 178 Punkte.

## § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	100,00	D	IV	6	30	30,00
4	100,00	C	V	8	36	36,00
5	100,00	K		10	42	
6	75,00	K		9	39	
7	100,00	P3	III	6	30	
8	100,00	P3	III	6	30	
9	61,25	P5	III	2	18	
10	81,25	P3	III	6	30	
11	75,00	P5	III	2	18	
12	100,00	P2	III	6	30	
13	20,00	P5	III	2	18	
<b>BRP-Summe</b>						<b>168,00</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2022, Zahl: 011-0/1-2022, außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Punkt 9: Vergabe des Auftrages für die Asphaltierung der Wackendorfer Gemeindestraße**

GRin Mag.Milena Lipuš-Hartmann bringt als Berichterstatterin des Ausschusses 1 folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Wackendorfer Gemeindestraße soll zwischen Wackendorf und Pirkdorf saniert werden. Auf Grund des desolaten Zustandes wurde für dieses Straßenstück bereits eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet, damit an den Fahrzeugen keine weiteren Schäden entstehen. Die Sanierung ist mit einem Fräsverfahren vorgesehen. Die bestehende Asphaltdecke wird aufgefäst, wieder eingeebnet und eine Tragschicht aufgebaut. Darauf wird dann eine neue Asphaltschicht aufgebracht.

Die Weglänge beträgt ca. 1 km. Die Sanierungsarbeiten wurden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt ausgeschrieben. Bei der Angebotslegung ist die Firma Strabag AG mit einem Angebotspreis von € 133.824,06 als Billigstbieter hervorgegangen. Mittlerweile hat bereits die Vermessung der Straße stattgefunden, alle beteiligten Grundeigentümer haben die Zustimmung zur Abtretung in das öffentliche Gut erteilt.

Vom Gemeinderat wäre daher die Auftragsvergabe für die Asphaltierung der Gemeindestraße an die Firma Strabag zu einem Gesamtpreis von € 133.824,06 zu erteilen. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu beschließen. Die Bedeckung hat über die investive Gebarung zu erfolgen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Ausschussantrag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Punkt 10: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Asphaltierung Wackendorfer Gemeindestraße“**

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Wackendorfer Gemeindestraße soll zwischen Wackendorf und Pirkdorf saniert werden. Die Weglänge beträgt ca. 1 km. Die Sanierungsarbeiten wurden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt ausgeschrieben. Bei der Angebotslegung ist die Firma Strabag AG mit einem Angebotspreis von € 133.824,06 als Billigstbieter hervorgegangen.

Folgende Kosten sind für das Gesamtprojekt zu erwarten:

Asphaltierungsarbeiten:	133.824,06
Vermessungskosten:	5.618,94
Grundablösen:	15.000,00
Grundbuchsgebühren:	1.000,00
Unvorhergesehenes:	5.000,00



Gesamtsumme: 160.443,00

Es wird daher vorgeschlagen, einen Finanzierungsplan mit einem Gesamtaufwand von € 161.000,00 zu erstellen.

Von Finanzverwalter Albin Dlopst wurde auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel folgender Finanzierungsplan erstellt:

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	154.300	154.300					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	6.700	6.700					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	161.000	161.000	-	-	-	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	61.000	61.000					
Bedarfszuweisungsmittel aR	100.000	100.000					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	161.000	161.000	-	-	-	-	-

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 11: Beschlussfassung der Umwidmungspunkte 1-4/2022**

GV Christian Koren bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Umwidmungspunkte 1-4/2022 beschlossen und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der rechtlichen Raumplanung wurden die Punkte 2-4 jedoch abgelehnt, weil vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan eine negative Stellungnahme abgegeben wurde. Die vom Gemeinderat in der Beschlussfassung angeführte Begründung, die Flächen zum Feuersbergbach könnten im Rahmen eines Bauverfahrens ohnehin freigehalten werden, wurde vom Land nicht akzeptiert.

Mit einer neuerlichen Stellungnahme vom 21.2.2023 hat Herr DDI Dr. Totschnig von der Abteilung 12, Wasserwirtschaft mitgeteilt, dass lediglich ein 2 bis 2,5 m breiter Streifen nicht

umgewidmet wird und als Grünland-Landwirtschaft belassen werden soll. Durch die Belassung der Widmung „Grünland-Landwirtschaft“ ist eine Bebauung dieses Streifens entlang des Feuersbergbaches nicht möglich und somit ist ein Bearbeitungstreifen am Feuersbergbach für künftige Instandhaltungsarbeiten gegeben. Die Widmungsflächen haben sich zur ursprünglichen wie folgt geändert bzw. verringert: Punkt 1 - Umfang bleibt gleich, Punkt 2 - von 430 m<sup>2</sup> auf 334 m<sup>2</sup>, Punkt 3 - von 253 m<sup>2</sup> auf 130 m<sup>2</sup> und Punkt 4 - von 265 m<sup>2</sup> auf 195 m<sup>2</sup>.

Vom Gemeinderat wäre daher folgender Beschluss zu den Umwidmungspunkten 1-4/2022 zu fassen:

**1/2022**

Parz.Nr.: 452/4, KG Globasnitz  
Ausmaß: 24 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

**2/2022**

Parz.Nr.: 455/4, KG Globasnitz  
Ausmaß: 334 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

**3/2022**

Parz.Nr.: 455/1, KG Globasnitz  
Ausmaß: 130 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

**4/2022**

Parz.Nr.: 459/3, KG Globasnitz  
Ausmaß: 195 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

Eine entsprechende Verordnung ist zu erstellen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 11: Beschlussfassung des Umwidmungspunktes 1/2023**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch die Stellungnahme des naturschutzfachlichen Sachverständigen beim Land Kärnten fehlt.

Nachdem die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung beendet ist, verlassen die Zuseher den Sitzungssaal.  
Der nichtöffentliche Teil wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: